

34a – A Ausführungsbestimmungen

Version: 2022

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

1. Grundlagen

In Ergänzung zum Reglement Nr. R - 34 des Schaffhauser Kantonschützenverbandes (SHKS SV) werden die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

2. Vereinsauszeichnung

In der Konkurrenz Gewehr 300m werden dem ersten Sechstel der rangierten Vereine ein Achtel der überwiesenen Doppelgelder in Form von variablen Prämienkarten ausbezahlt.

In der Konkurrenz Pistole 50m werden dem ersten Drittel der rangierten Vereine ein Viertel der überwiesenen Doppelgelder in Form von variablen Prämienkarten ausbezahlt.

3. Doppel

Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.

Der Einzeldoppel beträgt höchstens CHF 10.-- (CHF 8.-- für U21 [J] und U 17 [JJ]) ohne Munition. Davon sind pro Teilnehmer CHF 8.-- (CHF 7.-- für U21 [J] und U 17 [JJ]) an die Kantonalkasse zu entrichten. Der Kantonalkassier stellt jeweils im November Rechnung. Die Munition ist der Übungsmunition zu entnehmen

4. Munition

Die Munition ist der Übungsmunition zu entnehmen

5. Berechnung der Vereinsresultate

5.1. Kategorien-Einteilung

Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie. Die Vereinskonzurrenz 300m wird in 4, die Vereinskonzurrenz 50m wird in 3 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

5.2. Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

5.3. Mindest-Pflichtresultate 300m

1. Kategorie	12 Teilnehmende	2. Kategorie	10 Teilnehmende
3. Kategorie	08 Teilnehmende	4. Kategorie	06 Teilnehmende

5.3.1. Mindest-Pflichtresultate 50m

Kategorien 1 - 3 alle 5 Teilnehmende

5.4. Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

5.5. Berechnung des Vereinsresultat

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat ergibt sich aus der Summe der Pflichtresultate plus zwei Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

34a – A Ausführungsbestimmungen

Version: 2022

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

5.6. Rangierung

Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

6. Programm Gewehr 300m

- Sportgeräte: Alle Sportgeräte gemäss Regeln für Sportliches Schiessen
 Trefferfeld: Scheibe A 10
 Schusszahl: 6 Schuss Einzelfeuer und 4 Schuss Serief Feuer (ohne Zeitlimite).
 Probeschüsse sind gestattet.
 Stellungen: Gemäss Regeln für Sportliches Schiessen

7. Auszeichnungen Gewehr 300m

Vereine: Variable Prämienkarten: siehe 2. Vereinsauszeichnung

- Einzel: Stufe klein: Kranzkarte à CHF 6.-
 Stufe mittel: Kranzkarte à CHF 8.- oder Sackmesser klein
 Stufe gross: Kranzkarte à CHF 10.- oder Sackmesser gross

Auszeichnungslimiten		Stufe klein	Stufe mittel	Stufe gross
• Freigewehr liegend • Standardgewehr	E*/S*	88	92	96
	U21* / V	86	90	94
	U17* / SV	85	89	93
• Stgw 57 (Ordonnanz03)	E/S	85	89	92
	U21 / V	83	87	90
	U17 / SV	82	86	89
• Stgw 57 (Ordonnanz02)	E/S	80	84	88
	U21 / V	78	82	86
	U17 / SV	77	81	85
• Stgw 90 • Karabiner / Langgewehr • Freigewehr kniend	E/S	83	87	91
	U21 / V	81	85	89
	U17 / SV	80	84	88

* nur Standardgewehr

12. Programm Pistole 50m

- Sportgeräte: Ordonnanzpistolen, Randfeuerpistolen und Pistolen 50m
 Trefferfeld: Scheibe P, 1 m in 10 Kreise eingeteilt
 Schusszahl: 10 Schuss Einzelfeuer, Probeschüsse sind gestattet

34a – A Ausführungsbestimmungen

Version: 2022

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

13. Auszeichnungen Pistole 50m

Vereine: Variable Prämienkarten: siehe 2. Vereinsauszeichnung

Einzel: Stufe klein: Kranzkarte à CHF 6.-
Stufe mittel: Kranzkarte à CHF 8.- oder Sackmesser klein
Stufe gross: Kranzkarte à CHF 10.- oder Sackmesser gross

Auszeichnungslimiten		Stufe klein	Stufe mittel	Stufe gross
Pistole 50m	E/S	88	90	95
	U21 / V	86	88	93
	U17 / SV	85	87	92
Randfeuerpistolen	E/S	86	88	93
	U21 / V	84	86	91
	U17 / SV	83	85	90
Ordonnanzpistolen	E/S	83	85	90
	U21 / V	81	83	88
	U17 / SV	80	82	87

14. Administratives

Jeder Verein gilt als angemeldet. Die Vereine erhalten die notwendige Anzahl Standblätter sowie die Abrechnungsunterlagen. Bei Bedarf nimmt das zuständige Vorstandsmitglied Nachbestellungen von Standblättern entgegen.

15. Ablieferungstermin

Bis spätestens **10. Oktober** liefern die Vereine die Abrechnungsunterlagen sowie alle Standblätter (geschossene, verschriebene, nicht benützte) an den zuständigen Funktionär. Später eintreffende Abrechnungen werden nicht berücksichtigt. Für fehlende Standblätter werden Fr. 8.-- verrechnet. Ein Absenden findet nicht statt. Die Abgabe der Sackmesser und der Kranzkarten erfolgt gemäss den eingereichten Unterlagen. Die Abgabe der Vereinspreise erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung des SHKSV.

18. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von den unterzeichnenden Funktionären am 11. Dezember 2021 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Pascal Herren, Präsident

Roger Geier, Chef Gewehr
Alain Schneider, Chef Pistole